

voll in die Lage versetzt werden, ihr Schöffenamts auszuüben.

Am 26. August wurde in Karl-Marx-Stadt die erste Schöffenkonzferenz nach der Neuwahl der Schöffen durchgeführt. In der Diskussion trat u. a. die Schöfin Reichelt, eine LPG-Bäuerin aus dem Kreise Rochlitz, auf. In ihrem Diskussionsbeitrag, der ein eindrucksvoller Beweis der Verbundenheit unserer Bauern mit ihrem Staat, mit der Justiz war, berichtete sie, daß die sog. „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ auch an sie einen Brief gerichtet habe, durch den man sie einschüchtern und unter Druck setzen wollte. Sie rief alle Schöffen auf, sich nicht verwirren zu lassen, und sie schilderte, wie sie unter dem Eindruck des Besuchs von Buchenwald erkannt hat, welchen Kräften derartige Hetzereien und Drohungen dienen sollen. Und sie, die Genossenschaftsbäuerin und Richterin des

Volkes, forderte die Schöffen auf, bewußt und verantwortungsvoll Recht zu sprechen, und sagte über die Tätigkeit der Schöffen: „Wir tun eine gute und ehrenvolle Arbeit“.

Wir gingen aus von der Bedeutung des Tages der Bodenreform und kamen zu der Betrachtung unserer Entwicklung auf dem Lande im allgemeinen. Wir gingen aus von dem SMAD-Befehl Nr. 49, durch den die sowjetische Besatzungsmacht die Grundlagen der Entwicklung der deutschen demokratischen Justiz gab, und kommen zu der Erkenntnis, wie eng die Tätigkeit der Justiz gerade auch mit der Entwicklung nicht nur der Rechtsverhältnisse, sondern des Lebens auf dem Lande überhaupt verknüpft ist. Die Organe der Justiz werden alles tun, diese Verbundenheit weiter zu festigen,

Vor zehn Jahren:

Befehl Nr. 49

des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration und
Oberbefehlshabers der Gruppe des sowjetischen Okkupationsheeres
in Deutschland

4. September 1945

Berlin

Betr.: Reorganisation der deutschen Gerichte in den Provinzen der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland.

Zwecks Beseitigung der Verschiedenartigkeit in der Organisation des deutschen Gerichtsapparates in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands befehle ich:

1. Das System der deutschen Gerichte ist in allen Provinzen entsprechend den bis zum 1. Januar 1933 geltenden Gesetzen zu reorganisieren.
In den Provinzen sind folgende Gerichte zu errichten: Amtsgerichte nach Zahl der Kreise, Landgerichte und ein Oberlandesgericht.
2. Der Direktor der zentralen deutschen Justizverwaltung hat die Reorganisation der deutschen Gerichte in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands bis zum 1. Oktober durchzuführen.
Die Chefs der Sowjetischen Militäradministrationen der Provinzen haben der zentralen deutschen Justizverwaltung bei dieser Arbeit den nötigen Beistand zu leisten.
3. Bei der Durchführung der Gerichtsreorganisation sind alle früheren Mitglieder der NSDAP sowie Personen, die unmittelbar die Strafpolitik des Hitlerregimes verwirklichten, aus der Belegschaft der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu entlassen.
4. Mit der Kontrolle über die Durchführung dieses Befehls ist der Chef der Rechtsabteilung der Sowjetischen Militäradministration, Karasew, beauftragt.

Der Oberste Chef der Sowjetischen Militäradministration und Oberbefehlshaber der Gruppe des sowjetischen Okkupationsheeres in Deutschland
Marschall der Sowjetunion G. S h u k o w

Mitglied des Kriegsrates der Sowjetischen Militäradministration
in Deutschland

Generalleutnant F. B o k o w

Der Chef des Stabes der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland
Generaloberst W. K u r a s s o w

Die Justiz der Weimarer Republik — Beschützer der Junker und ihrer Feme-Organisationen

Gedanken zum 10. Jahrestag der Bodenreform

Von JOSEF STREIT, Berlin

In seinem Werk „Zur Geschichte der neuesten Zeit“ schreibt Walter Ulbricht:

„Die Erfahrungen der Jahre nach dem ersten Weltkrieg mahnten, den Junkerbesitz, diese Brutstätte der Freikorps, der Schwarzen Reichswehr und des Faschismus, unverzüglich zu vernichten. Deshalb hatte die Kommunistische Partei Deutschlands in ihrem Aktionsprogramm die Liquidierung der

Güter der Junker, Grafen und Fürsten und ihre Übergabe an die durch den Krieg ruinierten oder besitzlos gewordenen Bauern als eine der unmittelbarsten und dringendsten Aufgaben auf dem Wege zur demokratischen Erneuerung Deutschlands bezeichnet.“⁽¹⁾

⁽¹⁾ u Walter Ulbricht, Zur Geschichte der neuesten Zeit, Berlin 1955, Bd. 1 S. 208. j